Anzeige nach § 7 Niedersächsisches Heimgesetz (NHeimG) und zugleich gemeinsamer Strukturerhebungsbogen der Verbände der gesetzlichen Pflegekassen in Niedersachsen

für ein neues Heim					
für einen Wechsel des Heimbetreibers/ -trägers					
für die Ablösung des	s Besta	ndschutzes durch e	inen Versorgu	ingsvertrag	
1. Allgemeine Angab	<u>en</u>				
1.1. Anzeige					
Ich zeige an / Wir zeigen a Altenpflegeheim Kurzzeitpflegeheim Sonstige:	☐ Kurzzeitpflegeheim ☐ Tagespflegeeinrichtung				
Vorgesehener Betriebs- beginn ist der	vertı	chluss eines Versor rages nach § 72 SG vird angestrebt ab d vird nicht angestreb	B XI em	Abschluss von Vereinbarungen nach § 75 Abs. 3 SGB XII ist erfolgt wird angestrebt zum wird nicht angestrebt	
*) ein rückwirkender Abschluss der Verträge/Vereinbarungen ist nicht möglich!					
1.2. Angaben zum He	im				
Name					
Anschrift (Straße, Hausnu	mmer,	PLZ, Ort, Ortsteil)			
Heimleitung					
verantwortliche Pflegefach	nkraft /	Pflegedienstleitung			
stellv. verantwortliche Pfle	gefach	kraft			
Telefon	Telefa	Х	E-Mail		
Institutionskennzeichen (I	K)	Verteilungsstelle Institu gewerblichen Berufsge	ıtionskennzeicher enossenschaften, .de). Das IK wird	end beantragen bei: Sammel- und n (SVI) beim Hauptverband der Alte Heerstraße 111, 53757 Sankt für die Abrechnung und den per Gesetz h benötigt.	

1.3. Angaben zum Betreiber / Träger des Heims

Name/Firma					
Anschrift (Straße, PLZ, O	rt)				
Geschäftsführung					
Telefon	Telefax	E-Mail			
Rechtsform des Betreibe Einzelfirma Gmbl		Stiftung	Sons	tige:	
	eigemeinnützig		gewerblic	h	
Mitgliedschaft in einem Ve ☐ nein ☐ ja	erband im Sinne von , und zwar	§ 114 a Abs. 4	SGB XI		
Betreiben Sie bereits ein ☐ nein ☐ ja	Heim im Sinne des N	iedersächsisch	en Heimge	esetzes?	
Wenn ja, bei welcher Behörde und unter welchem Geschäftszeichen wurde der Betrieb des Heimes angezeigt?					
Der Betreiber / Träger der	Einrichtung betreibt	am selben Ort	auch eine	(ggf. weitere)	
ambulante Pflegeeinrichtu	ıng	☐ nein	□ ja		
vollstationäre Pflegeeinric	•	nein nein	☐ ja	Platzzahl:	
teilstationäre Pflegeeinrich	ntung	nein nein	☐ ja	Platzzahl:	
Kurzzeitpflegeeinrichtung		☐ nein	☐ ja	Platzzahl:	
Krankenhaus		☐ nein	☐ ja		
Heim für Menschen mit B	ehinderungen	nein	☐ ja		
Betreutes Wohnen		nein nein	☐ ja		
sonstige Einrichtung		□nein	Піа		

2. Angaben zur Struktur der Einrichtung

2.1. Wirtschaftliche Selbstständigkeit

sicher für de	gestellt, d n Bereich	ass die Finanzier	rungskreise und - Pflege klar und eir	-verantwortlichke	er Inbetriebnahme eiten sowie die Re eren Leistungen u	chnungslegung
□ja		nein				
2.2.	Leitung	des Heims				
Name	, Vorname	9				
Gebu	rtsname				Geburts	datum
Wohn	anschrift					
Ausbi	ldung der	Heimleitung				
Berufs	sausbildur	ng		mit staatlich anerkanntem Abschluss	ohne staatlich anerkanntem Abschluss	im Jahr
Fort- (und Weite	rbildung (wann u	nd wo stattgefund	den?)		
	rige haupt		eiten der Heimleit	tung		
von		bis	beschäftigt als		bei	

Legen Sie bitte Qualifikationsnachweise und anderer Nachweise über die bisherige hauptberufliche Tätigkeit / bisherigen hauptberuflichen Tätigkeiten im Original oder als beglaubigte Kopie vor.

Zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit sind nach § 3 Abs. 1 Heimpersonalverordnung (HeimPersV) folgende Unterlagen erforderlich:

- Führungszeugnis (Belegart: "0")
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart: "3")

Hinweis:

Das Führungszeugnis und die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sind bei der Wohnortgemeinde (Meldebehörde) zu beantragen und direkt an die Heimaufsichtsbehörde

zu adressieren.

2.3. Pflegedienstleitung / Verantwortliche Pflegefachkraft und deren Stellvertretung (§ 4 Abs. 2 HeimPersV; § 71 Abs. 3 SGB XI; Maßstäbe und Grundsätze nach § 113 SGB XI)

	<u>Pflegedienstleitung /</u> <u>verantwortliche Pflegefachkraft</u>	<u>Stellvertretung</u>
Name, Vorname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Wohnanschrift		
Berufsausbildung		
Wöchentliche Arbeitszeit		
Sozialversicherungs- pflichtig beschäftigt?	□ja □nein, weil	□ja □nein, weil
Weiterbildung (mind. 460 Stunden)	□ja □nein	

Hinweise:

Zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit ist nach § 4 Abs. 2 Satz 2 HeimPersV für die Pflegedienstleitung ein aktuelles Führungszeugnis (Belegart: "0") erforderlich.

Das Führungszeugnis ist bei der Wohnortgemeinde (Meldebehörde) zu beantragen und direkt an die Heimaufsichtsbehörde zu adressieren (siehe oben - Ziff. 2.2).

2.3.1. Ausbildung der Pflegedienstleitung / verantwortlichen Pflegefachkraft und deren Stellvertretung

Für die Anerkennung als Pflegedienstleitung / verantwortliche Pflegefachkraft und deren Stellvertretung ist der Abschluss einer Ausbildung als Gesundheits- und Krankenpflegerin oder –pfleger, als Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder -pfleger nach dem Krankenpflegegesetz oder als Altenpflegerin oder -pfleger nach dem Altenpflegegesetz erforderlich.

Legen Sie bitte das Original oder eine beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses und der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung (Berufsurkunde) vor.

2.3.2. Berufs- und Leitungserfahrung der Pflegedienstleitung (HeimPersV) / der verantwortlichen Pflegefachkraft (SGB XI) und deren Stellvertretung

Die für die Leitung eines Heims erforderlichen und erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sind in der Regel durch eine mindestens zweijährige hauptberufliche Tätigkeit in einem Heim oder einer vergleichbaren Einrichtung nachzuweisen. Die Weiterbildung (siehe 2.3.) kann auf für die Leitung eines Heims erforderliche Kenntnisse und Fähigkeiten angerechnet werden.

Als verantwortliche Pflegefachkraft und deren Stellvertretung ist neben der o. g. Ausbildung, eine praktische Berufserfahrung in dem erlernten Pflegeberuf von zwei Jahren innerhalb der letzten fünf Jahre erforderlich.

Legen Sie bitte Nachweise über die Berufserfahrung wie z.B. Arbeitszeugnisse, Bestätigungen etc. vor.

2.3.3. Weiterbildung der Pflegedienstleitung / der verantwortlichen Pflegefachkraft

Die Pflegedienstleitung / verantwortliche Pflegefachkraft muss eine Weiterbildungsmaßnahme für leitende Funktionen mit einer Mindeststundenzahl von 460 erfolgreich durchgeführt haben.

Legen Sie bitte eine Kopie über den Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme vor.

2.4. Angaben zur Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit, wenn ein Versorgungsvertrag nicht angestrebt wird.

Zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit ist eine Kalkulation der betrieblichen Erlöse und Aufwendungen für einen Jahreszeitraum beizufügen.

2.5. Angaben zum vorgesehenen bzw. vorhandenen Personal

(<u>einschließlich</u> der Heimleitung sowie der Pflegedienstleitung / verantwortlichen Pflegefachkraft und deren Stellvertretung)

	Vollzeit	Teilzeit	Teilzeitkräfte umgerechnet in Vollzeitkräfte	geringfügig beschäftigt
Altenpfleger / - in				
Gesundheits- und Krankenpfleger / - in				
Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin / -pfleger				
Heilerziehungspfleger / in				
sonstige Pflegekräfte				
Betreuungsfachkräfte				
Sonstige Betreuungskräfte				
Begleitender Dienst				
Verwaltungspersonal				
Hauswirtschaftliches Personal				
Technischer Dienst				

Hinweise:

Die tatsächliche Personalbesetzung ist rechtzeitig vor der Aufnahme des Betriebs der Heimaufsicht anzuzeigen.

Die ständige Anwesenheit mindestens einer Pflegefachkraft im Nachtdienst muss sichergestellt sein.

2.6. Platzzahlverteilung

Die Einrichtung verfügt über insgesamt Plätze, davon:	Altenpflegeheimplätze (vollstationär – einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze)
	Heimplätze für Menschen mit Behinderungen
	Plätze der stationären Kurzzeitpflege (keine eingestreuten Plätze)
	Tagespflegeplätze
	sonstige Plätze
Die vollstationären Plätze werden vorgehalten in	Einzelzimmern
	Doppelzimmern

2.7.1. Öffnungszeiten			
2.7.2. Örtlicher Einzugsbereich (die Fahrtzeit sollte nicht länger a	ıls 45 Minuten dauern)		
3. Sonstige Angaben			
3.1 Grundstück und Gebäude			
Gebäudeeigentümer ist der Betreiber / Träger der Einrichtung	g	er	
Der Miet- oder Pachtvertrag / der Grundl ☐ ist beigefügt 3.2 Betriebsräume	ouchauszug wird nachgereicht		
Bitte eine Aufstellung nach folgendem So	chema beifügen:		
Bezeichnung des Raumes			<u> </u>
(z. B. Bewohnerraum, Gemeinschaftsrau	ım, Küche)	Größe in m²	Geschoss
Baupläne im Maßstab 1 : 100 (in einfach sind beigefügt	er Ausfertigung) werden nachgereicht		
Bau- bzw. Nutzungsänderungsgenehmig ist beigefügt	gung wird nachgereicht		
3.3 Außenanlagen			
Bitte eine Aufstellung mit der Beschreibu Freisitze) beifügen.	ıng der vorhandenen Auße	nanlagen (z.B. 0	Sarten, Terrassen,
3.4. Konzeption			
Zur Beurteilung der inhaltlichen Arbeit ist vorlegen, in welcher insbesondere besch			

Sonstige Angaben bei Einrichtungen der Tagespflege:

2.7.

für welchen Personenkreis unter welcher Zielsetzung anbieten. Zeigen Sie auf, wie mit Ihrer personellen Ausstattung alle Pflege- und Betreuungszeiten (Tag- und Nachtdienste) abgedeckt werden (z.B. fiktive Dienstplangestaltung für einen Monat oder vorhandenen Dienstplan in Kopie).				
ist beigefügt	wird nachgereicht			
Bitte fügen Sie darüber hinaus eine schriftliche Darstellung Ihres Qualitätsmanagements bei (§ 72 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 SGB XI i. V. m. § 113 SGB XI).				
3.5. Pflegedokumentation	n (Welche Art wird verwendet?)			
3.6. Expertenstandards				
Die Expertenstandards nach	§ 113 a SGB XI werden angewandt.			
☐ Ja	☐ Nein			
3.7. Ärztliche Versorgur	ng			
	Beachtung der grundsätzlich bestehenden freien Arztwahl die ärztliche en und Bewohner (§ 5 Abs. 2 Ziffer 4 NHeimG) sicher?			
Name, Vorname				
Anschrift				
Telefon				
3.8. Vergütungen				
Sozialgesetzbuch XI erbring	rwiegend pflegerische Tätigkeiten in der Grundpflege nach dem en, werden Vergütungen mindestens in Höhe des Mindestentgelts ng über zwingende Arbeitsbedingungen für die Pflegebranche vom			
☐ Ja	☐ Nein			
Allen Beschäftigten in der Pf	flegeeinrichtung werden ortsübliche Vergütungen gezahlt.			
☐ Ja	☐ Nein			
3.9. Mustervertrag nach Verträge	WBVG sowie Kopien der sonstigen allgemein verwendeten			
sind beigefügt	werden nachgereicht			

4. Angaben zur Person des Heimbetreibers /-trägers und der vertretungsberechtigten Person/en einer juristischen Person

Falls eine juristische Person Betreiber / Träger des Heimes ist, beziehen sich die folgenden Fragen auf die Personen, die die juristische Person rechtsverbindlich nach außen vertreten (z. B. Geschäftsführung). Bei mehreren Personen bitte für jede Person gesondert ausfüllen.

Name, Vorname	
Geburtsname	Geburtsdatum
Wohnanschrift	
derzeitiger Beruf	
Ist gegen Sie zurzeit ein Strafverfahren anhängig?	☐ ja ☐ nein
Ggf. aus welchem Grund und bei welcher Staatsanwaltscha wird das Ermittlungsverfahren geführt?	ft und unter welchem Aktenzeichen
Ist derzeit ein Insolvenzverfahren eingeleitet?	☐ ja ☐ nein
Ist in der Vergangenheit eine Eidesstattliche Versicherung g	eleistet worden? 🗌 ja 📗 nein
Wenn ja, wann und wo?	

4.1. Zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit sind auf der Grundlage des § 5 Abs. 3 NHeimG folgende Unterlagen erforderlich:

- Führungszeugnis (Belegart: "0")
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart: "3")
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes

Zum Antragsverfahren siehe den Hinweis unter Ziffer 2.2

4.2	Für den Fall, dass eine Gesellschaft / ein Verein das Heim betreibt, bitte folgende Unterlagen vorlegen: (Die Vorlage ist erforderlich, um zu überprüfen, ob die Voraussetzungen des § 5 NHeimG erfüllt sind):
	sellschaftsvertrag / Satzung ist beigefügt
_	chweis über die Eintragung im Handelsregister / Vereinsregister ist beigefügt
	chweis über die Bestellung der Geschäftsführung oder der / des Vorsitzenden ist beigefügt
<u>Hin</u>	nweise:
-	Wer vorsätzlich oder fahrlässig eine Anzeige entgegen § 7 Abs. 1 oder Abs. 3 nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig erstattet, kann gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit Abs. 2 NHeimG mit einer Geldbuße bis zu 25.000 € belegt werden, kann den Bestand des Versorgungsvertrages gefährden und muss mit weiteren rechtlichen Konsequenzen nach dem SGB XI rechnen.
-	Nach § 9 Abs. 1 Satz 3 NHeimG haben Sie der zuständigen Behörde die für die Durchführung dieses Gesetzes und der aufgrund des § 17 Abs. 1 NHeimG erlassenen oder nach § 17 Abs. 2 NHeimG weiter anzuwendenden Rechtsverordnungen erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
-	Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 9 Abs. 1 Satz 3 NHeimG eine Auskunft nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht innerhalb einer von der Heimaufsichtsbehörde gesetzter Frist erteilt, kann gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit Abs. 2 NHeimG mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € belegt werden.
-	Die Daten werden von der Heimaufsichtsbehörde an die Verbände der gesetzlichen Pflegekasse in Niedersachsen und den für das Erteilen des Einvernehmens nach § 72 Abs. 2 SGB XI zuständigen Sozialhilfeträger weiter geleitet (nicht bei Einrichtungen für volljährige behinderte Menschen)
-	Die diesem Antrag beigefügten Unterlagen und Nachweise werden nicht an die Verbände der gesetzlichen Pflegekassen in Niedersachsen weitergeleitet. Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, den Verbänden der gesetzlichen Pflegekassen in Niedersachsen auf Anforderun im Einzelfall die entsprechenden Unterlagen und Nachweise unverzüglich vorzulegen.
-	Es wird darauf hingewiesen, dass Zusatzleistungen (keine Leistungserbringung durch Dritte) de Landesverbänden der Pflegekassen, den örtlichen Trägern der Sozialhilfe und dem überörtlicher Träger der Sozialhilfe vor Leistungsbeginn schriftlich mitzuteilen sind (§ 88 SGB XI).
-	Bis zum Inkrafttreten der Maßstäbe und Grundsätze nach § 113 SGB XI für teilstationäre Pflegeeinrichtungen, gelten für Tagespflegeeinrichtungen die Maßstäbe und Grundsätze nach § 80 SGB XI in der bis 30.06.2008 gültigen Fassung.
Ort	ggf. Stempel Unterschrift des Betreibers /
٥.,	des Trägers / des Vertretungsorgans

An den jeweils zuständigen Landesverband der Pflegekassen	
Abschluss eines Versorgungsvertrages für folgende	e Einrichtung:
Stellungnahme des Sozialhilfeträgers	
Hiermit erteilen wir das für den Abschluss des V nach § 72 Abs. 2 SGB XI.	ersorgungsvertrages notwendige Einvernehmen
☐ Das für den Abschluss des Versorgungsvertrage erteilt werden. Nach Abschluss der Prüfung erha	es notwendige Einvernehmen kann noch nicht alten Sie unaufgefordert Nachricht
☐ Das für den Abschluss des Versorgungsvertrage Begründung:	es notwendige Einvernehmen wird <u>nicht</u> erteilt.
Ort, Datum	Unterschrift Sozialhilfeträger

An den jeweils zuständigen Landesverband der Pflegekassen
Anliegend erhalten Sie den gemeinsamen Strukturerhebungsbogen:
Stellungnahme der Heimaufsichtsbehörde
☐ Gegen die Betriebsaufnahme bestehen aus heimrechtlicher Sicht keine Bedenken.
☐ Die eingereichten Unterlagen sind nicht vollständig bzw. konnten noch nicht abschließend geprüft werden. Nach Abschluss der Prüfung erhalten Sie unaufgefordert Nachricht.
Gegen die Betriebsaufnahme bestehen aus heimrechtlicher Sicht folgende Bedenken:
Die Stellungnahme des Sozialhilfeträgers zur Herstellung des Einvernehmens für den Abschluss des Versorgungsvertrages erhalten Sie gesondert.
Ort, Datum Unterschrift Heimaufsicht